LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21482**

23.09.2026

Kleine Anfrage 8809

der Abgeordneten Elisabeth Müller-Witt SPD

Entwicklung von Vermögensabschöpfungen bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität

Die Vermögensabschöpfung gilt als eines der wirksamsten Instrumente zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Finanzermittlungen ermöglichen die Aufdeckung krimineller Strukturen und die Identifizierung von Profiteuren krimineller Aktivitäten. Zugleich entzieht die Abschöpfung von Taterträgen kriminellen Netzwerken die wirtschaftliche Grundlage und erschwert die Finanzierung weiterer Straftaten.

Vor diesem Hintergrund besteht ein besonderes Interesse daran, wie sich die Vermögensabschöpfung im Bereich der Organisierten Kriminalität und der Clankriminalität zuletzt entwickelt hat und welche Schlussfolgerungen die Landesregierung hieraus zieht.

Ich bitte die Landesregierung daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Umfang gelang es im Zeitraum seit 2022 im Rahmen von Verfahren im Zusammenhang mit der Organisierten Kriminalität, Vermögenswerte durch vermögensabschöpfende Maßnahmen vorläufig zu sichern oder rechtskräftig abzuschöpfen?

2. In welchem Umfang gelang es im Zeitraum seit 2022 im Rahmen von Verfahren im Zusammenhang mit Clankriminalität, Vermögenswerte durch vermögensabschöpfende Maßnahmen vorläufig zu sichern oder rechtskräftig abzuschöpfen?

3. Im Rahmen wie vieler Verfahren im Zusammenhang mit Organisierter Kriminalität wurden im Zeitraum seit 2022 jeweils vermögensabschöpfende Maßnahmen durchgeführt?

4. Im Rahmen wie vieler Verfahren im Zusammenhang mit Clankriminalität wurden im Zeitraum seit 2022 jeweils vermögensabschöpfende Maßnahmen durchgeführt?

5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Entwicklung der Vermögensabschöpfung im Bereich der Organisierten Kriminalität oder der Clankriminalität seit 2022?

Elisabeth Müller-Witt

Datum des Originals: 23.09.2026/Ausgegeben: 24.09.2026